

**Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Ist-Situation des Sexualkundeunterrichtes an Luzerner Schulen (A 398)****Eröffnet: 10. März 2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Sexualerziehung beinhaltet die fachliche Umsetzung von Themen zur Sexualität und Partnerschaft. Aus gesellschaftlicher Sicht hat die Sexualerziehung in der Schule einen Sozialisierungsauftrag, nämlich die Achtung und Bewahrung der persönlichen Integrität und den Schutz vor unerwünschten Folgen von Sexualität. Aus pädagogischer Sicht stehen die Vermittlung von sexualpädagogischem Wissen und die Schaffung eines förderlichen Klassen- und Schulklimas im Vordergrund. Aus der Sicht der Lernenden geht es um die persönlichen Bedürfnisse nach Wissen und Austausch über sexuelle und partnerschaftliche Themen sowie um den Wunsch nach Sicherheit in Bezug auf sich selbst und im Umgang mit anderen.

Seit dem Schuljahr 2006/07 ist in der 5./6. Primarklasse neu das Grobziel „Geschlechterziehung“ im Fachbereich Mensch und Umwelt verbindlich. Für die 1. bis 4. Klasse bestehen ebenfalls Ziele zum Bereich Geschlechterziehung. Ihre Umsetzung im Unterricht ist aber freiwillig. Auf der Sekundarstufe I ist die Klassenlehrperson für die Umsetzung der Sexualerziehung verantwortlich. Der Lehrplanteil „Sexualität“ ist Teil des Lehrplans Lebenskunde. Die anderen Teile des Lehrplans sind „Persönlichkeit und Gesellschaft“ und „Berufswahl und Wirtschaft“. Die Teile sind gleichgewichtig. Sie umfassen je einen Drittel des Lehrplans. Zu den drei bereits verbindlichen Zielsetzungen zur Prävention von AIDS sind auf das Schuljahr 2006/07 von den 18 Grobzielen zur Sexualität folgende Grobziele verbindlich erklärt worden:

– „Wissen über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ergänzen.“

– „Die Möglichkeiten und Wirkungsweise der Mittel der Empfängnisregelung kennen.“

Damit sind alle Klassenlehrpersonen verpflichtet, im Unterricht auf die Erreichung dieser Ziele hin zu arbeiten. Dazu werden in der Regel auch Fachpersonen wie der Schularzt, die Schulärztin oder Fachlehrpersonen beigezogen. Umfragen zeigten auf, dass im Kanton Luzern weniger als 3% der Schülerinnen und Schüler im Unterricht noch nie etwas zum Thema Sexualität gehört haben.

Folgende Unterstützungsangebote stehen den Lehrpersonen zudem zur Verfügung:

Fachstelle für Sexualpädagogik

Seit dem Schuljahr 2007/08 können von den Lehrpersonen auch externe Fachpersonen der Fachstelle für Sexualpädagogik (S&X) zugezogen werden. Die Dienststelle Volksschulbildung hat dieser Fachstelle einen Leistungsauftrag erteilt, der neben den eigentlichen sexualpädagogischen Klassenveranstaltungen auch ein Beratungstelefon für Lehrpersonen und Eltern, Beratung für Lehrpersonen, spezielle Weiterbildungsveranstaltungen und die Bereitstellung einer Mediothek umfasst. Lehrpersonen können „heikle“ Fachthemen durch auserschulische Expertinnen und Experten vermitteln lassen und sich auf die Bearbeitung von Inhalten konzentrieren, die längerdauernde Prozesse erfordern, wie zum Beispiel „Nähe und Distanz“, „Selbstwertgefühl stärken“ usw. Das Angebot von S&X wird bereits rege benutzt.

Unterstützungsleistungen der Dienststelle Volksschulbildung (DVS)

Die DVS unterstützt die Lehrpersonen und die Schulen pädagogisch-didaktisch und finanziell mit klassenbezogenen und klassenübergreifenden Unterrichtsangeboten. Zu diesen Angeboten gehört z.B. die interaktive Ausstellung zum Projekt „Mein Körper gehört mir!“. Es wendet sich an Klassen des 2. bis 4. Schuljahrs und dient zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Ein anderes Angebot ist das Gender-Projekt GO: Mädchen und Jungen „Selbstbewusst und stark!“. Es wird von Fachpersonen

aus dem Bereich der Buben- und Mädchenarbeit gestaltet und richtet sich an Klassen des 5. bis 9. Schuljahrs. Zusätzlich bietet die Internetseite der Dienststelle Volksschulbildung im Bereich der Gesundheitsförderung die Verlinkung zu den drei wichtigsten Internetportalen für Jugendliche an. Hier erhalten Jugendliche direkten Zugang zu Information und Beratung in den Bereichen Sexualität, Liebe/Verliebtsein, Pubertät, Verhütung/Risiken, Stress und Selbstvertrauen.

Angebote der Pädagogischen Hochschule Luzern

In der Pädagogischen Hochschule Luzern werden die angehenden Lehrpersonen der Sekundarstufe I für das Fach Lebenskunde geschult. Die Studierenden haben mindestens vier Module im Fach Lebenskunde – darunter auch ein Modul Sexualpädagogik – obligatorisch zu absolvieren. In der Weiterbildung werden alljährlich zahlreiche Kurse zur Genderthematik und zu konkreten sexualkundlichen Fragen angeboten. Darunter befinden sich mehr als zehn Weiterbildungskurse, auch sogenannte Holkurse, die Teams zur Durchführung am Schulort abrufen können. Das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik der Pädagogischen Hochschule Luzern unterstützt angehende und in der Praxis stehende Lehrpersonen im Rahmen der Lehre sowie mit Grundlagen, Dokumentationen und Medienempfehlungen.

Die gestellten Fragen können wir wie folgt beantworten:

1. In welcher Klasse findet der Sexualkundeunterricht tatsächlich statt?

Seit dem Schuljahr 2006/07 ist der Sexualunterricht im Lehrplan ab der 5./6. Primarklasse verbindlich. Er ist in der 5./6. Klasse innerhalb des Fachs Mensch und Umwelt zu gestalten. Auf der Sekundarstufe I soll er im Rahmen des Fachs Lebenskunde in der zweiten Hälfte des 7. Schuljahres beginnen. Ein Schwerpunkt soll im 8. Schuljahr gebildet werden. Je nach Bedarf ist der Thematik auch noch im 9. Schuljahr Raum zu geben.

2. Wird die Möglichkeit geprüft, diesen früher im Lehrplan anzusetzen?

Sexualpädagogische Überlegungen zum Stellenwert und Zeitpunkt des Sexualkundeunterrichts werden bei der Erarbeitung der Fachlehrpläne innerhalb des Projekts Lehrplan 21 angestellt. Der Start der Erarbeitungsphase wird je nach Ergebnis der Vernehmlassung früher oder später im kommenden Jahr erfolgen.

3. Wie viele Lektionen werden für den Sexualkundeunterricht eingesetzt?

In der 5. und 6. Primarklasse stehen je vier Lektionen pro Woche für den gesamten Fachbereich Mensch und Umwelt zur Verfügung. Bei einer gleichwertigen Aufteilung der Arbeitsfelder gemäss Lehrplan sind in der 5. oder 6. Klasse pro Arbeitsfeld ca. vier Wochen, d.h. maximal 16 Lektionen vorgesehen.

Auf der Sekundarstufe I stehen im Fach Lebenskunde im 7. bis 9. Schuljahr fünf Wochenlektionen, insgesamt also ca. 175 Lektionen zur Verfügung. Für den Bereich Sexualität kann ein Drittel eingesetzt werden. Das entspricht ca. 58 Lektionen.

4. Wie sind diese Lektionen über die Schuljahre verteilt?

Im 7. und 8. Schuljahr stehen bei je 2 Wochenlektionen Lebenskunde pro Schuljahr ca. 23 Lektionen, im 9. Schuljahr noch 12 Lektionen für den Bereich Sexualität zur Verfügung.

5. Werden bereits heute standardisiert Fachpersonen im Unterricht beigezogen, oder ist dies jeder Lehrperson selber überlassen?

Die Möglichkeit, Fachpersonen beizuziehen, wird im 8. Schuljahr grossmehrheitlich mit einem Einsatz der Schulärztin oder des Schularztes benutzt. Das Angebot der Fachstelle S&X beanspruchten 75 Klassenlehrpersonen zur Durchführung von 2 bis 4 Lektionen dauernden Klassenveranstaltungen. Diese Lehrpersonen standen auch bei der Vor- und Nachbereitung mit der Fachstelle in Kontakt. 60 weitere Lehrpersonen begaben sich in ein Coaching oder in eine Weiterbildung.

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Empfehlung, dass sexualpädagogischen Fachstellen mittels Leistungsvertrag die Aufgabe der Aufklärung übertragen werden soll?

Eine generelle Übertragung der sexualpädagogischen Aufgaben an externe Fachpersonen erachten wir nicht als sinnvoll und zielführend, da Themen, die über längere Prozesse erarbeitet werden müssen, nicht an externe Fachpersonen abgegeben werden können. Es ist angesichts der unterschiedlichen Bedingungen, die in den Klassen gegeben sind, ertragreicher, wenn die Lehrpersonen selber entscheiden können, welche Angebote sie beanspruchen wollen. Der bestehenden Leistungsauftrag und die erwähnten Angebote gewährleisten fachkompetente Unterstützung. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 soll aber geprüft werden, ob die Sexualerziehung in der 5./6. Primarklasse nicht verstärkt werden muss, da die sexuelle Entwicklung der Jugendlichen immer früher einsetzt.

Luzern, 7. Juli 2009 / RRB-Nr. 849

ges_laufnr / dok_titel